

Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach

Band: 2 (1862)

Heft: 21

Rubrik: Aus der Mathematik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ist es Gesunden wie Kranken, Starken wie Schwachen, Bedürfniß. Was daher im Worte Gottes als erheiternd, lieblich, stärkend, herz-erquickend geschildert werden soll, wird Salbe genannt, und Alles, was Leib und Seele erheitern, erquicken und erfreuen mag, nennt der Orientale Salbung (Psalm 23, 5). Das kostliche Öl, das vom Haupt Aarons in seinen Bart herabtrief, ist ihm der Inbegriff aller Lieblichkeit (Ps. 133). Giebt der Heiland dem Fastenden den Rath, sich keine Betrübniß anmerken zu lassen, so spricht er: „Salbe dein Haupt und wasche dein Angesicht“ sc. (Matth. 6, 17). Ein rüstiger, freudiger Held heißt mit Freudenöl gesalbt (Ps. 45, 8). Könige heißen Gesalbte des Herrn, weil das Amt von Gott ist (Jes. 45, 1); insbesondere wurde dieser Ehrennahme David, dem großen Könige Israels beigelegt, z. B. Ps. 18, 51.

Der Name Christ oder Christus heißt nichts anderes als Ge-salbter (Apostg. 4, 27), und auf das Salben mit Oele hat noch überdies der Heiland einen besondern Segen gelegt (Mark. 6, 13); daher auch nicht nur das Öl, sondern selbst auch das Ölfrüglein und der Olbaum ein Bild des Segens, der Freudigkeit und Kraft-fülle ist (Jer. 11, 16; Hos. 14, 7; Ps. 52, 10).

(Fortszung folgt.)

Aus der Mathematik.

Auflösung der 18. Aufgabe. Die Fläche des Cylinder-mantels = $\frac{47 \cdot 22 \times 16}{7}$ Quadratfuß, folglich die Masse selbst = $\frac{47 \cdot 22 \times 16 \times 4}{7 \times 700}$ Kubifuß, mithin das Gewicht = $\frac{47 \cdot 22 \times 16 \times 4 \times 54}{7 \times 700} 7,788$ oder 5680 Pfund.

Also wiegt der Gasometer nahezu 57 Zentner.

Anmerkung. Praktisch genommen, mag obige Auflösung genügen, theo-retisch ist sie dagegen nicht ganz genau, indem — wenn obiger Durchmesser als äußerer angenommen wird — dann zuerst ein Cylinder von 47 Fuß Weite und 16 Fuß Höhe berechnet, von diesem der innere von $2 \times 4/7$ Linien geringerer Weite und gleicher Höhe abgezogen und erst dann das Gewicht der Masse bestimmt werden müste, was aber kaum einige Pfunde Unterschied ausmachen würde.

19. Aufgabe. Ein gewisses Kapital beträgt mit seinen 7monatlichen Zinsen 4666 Fr. 40 Rp.; mit seinen $1\frac{1}{2}$ jährigen Zinsen aber 4833 Fr. 60 Rp. Wie groß ist das Kapital und zu wie viel Prozent ist es angelegt?

Streiflichter auf französische Schulzustände.

Was die Schweiz im Allgemeinen und der Kanton Bern im Besondern für das Schulwesen leistet, findet man am besten durch Vergleichung mit dem, was in andern Ländern, so z. B. in dem sonst viel gepriesenen Frankreich, nach dieser Richtung hin gethan wird. In demselben ist der Schulbesuch noch nicht obligatorisch; jeder Bürger kann in dieser Beziehung thun, was ihm beliebt. Nach den Angaben einer letzthin von der gemeinnützigen Gesellschaft von Mümpelgard gekrönten Preisschrift über die Vorteile und Mittel der Einführung des obligatorischen Schulbesuchs in Frankreich, verfaßt von Herrn Paroz, Direktor der Neuen Mädchen Schule in Bern, zählt Frankreich nur eine Schule auf je 800 Seelen, während die Schweiz im Durchschnitt eine Schule auf je 4 bis 500 Seelen aufweist; die Anzahl der Schulen steigt auf 50,000, während sie der Volkszahl nach das Doppelte erreichen sollte; die Anzahl der Schüler beträgt nur $3\frac{1}{2}$ Millionen oder $\frac{1}{11}$ der ganzen Bevölkerung, während sie bei uns durchschnittlich $\frac{1}{5}$ ausmacht, und die Dauer der Schulzeit beträgt nur durchschnittlich 5 Jahre, während dieselbe bekanntlich in unserm Kanton 10 Jahre anhält. Aehnlich ist das Verhältniß der Hülfsanstalten für Blinde, Taubstumme, Waisen, Verwahrloste &c. Nur für den höhern Unterricht, namentlich für Techniker aller Art, hat Frankreich bekanntlich in sehr ausgezeichneter Weise aus sehr begreiflichen Gründen gesorgt.

Halten wir daher fest an unserem Palladium der allgemeinen Volkssbildung; sie ist die festeste Burg unserer wahren Freiheit, der unversiegbaren Quelle ächter Volkswohlfahrt, und entschädigt mehr als hinlänglich für den Mangel einer politischen Weltrolle, mit welcher die „große Nation“ ihr inneres glänzendes Elend maskiert! — —